



HESSISCHER LANDTAG

29.05.2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich bewusst, dass auch in einem wohlhabenden Land wie Hessen Armut existiert. Armut bedeutet Ausschluss von der Teilhabe an unserer Gesellschaft, die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und angemessenem Wohnraum sind häufig versperrt. Armut ist eine ständige Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Die Vorbeugung und Bekämpfung von Armut sind ein entscheidendes Handlungsfeld für Landessozialpolitik. Um vorhandene Finanzmittel effektiv einsetzen zu können und Armut wirkungsvoll zu bekämpfen, bildet eine detaillierte Landessozialberichterstattung die Grundlage für eine gemeinsame Strategie von Land, Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden zur Vermeidung und Abbau von Armut.
2. Der Landtag stellt fest, dass die CDU-geführte Landesregierung nach jahrelanger Ablehnung und drei Jahre nach einer einstimmigen Beschlussfassung endlich einen "Hessischen Landessozialbericht" vorgelegt hat.
3. Der Landtag kritisiert, dass entgegen der damaligen Beschlussfassung der vorgelegte Bericht keine "auf Grund der Analyse zielgerichteten Handlungsempfehlungen" und "Vorschläge für Zielvereinbarungen" enthält. Damit sind wesentliche Bestandteile eines modernen Armuts- und Reichtumsberichtes nicht erfüllt. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, die in der damaligen Beschlussfassung geforderten zielgerichteten Handlungsempfehlungen und Vorschläge für Zielvereinbarungen in den Bericht einzuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
4. Der Landtag kritisiert weiterhin, dass die Landesregierung entgegen dem damaligen Handlungsauftrag den Bericht nicht in enger Kooperation mit dem vom Hessischen Sozialministerium eingesetzten Beirat erstellt hat. Stattdessen hat "der Beirat in den drei Jahren lediglich drei Mal getagt und hatte kaum die Möglichkeit, auf die inhaltliche Darstellung und die Bearbeitung des Landessozialberichtes Einfluss zu nehmen" (Presseinformation der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 16.05.2012).
5. Der Landtag begrüßt, dass die Wohlfahrtsverbände in Hessen angekündigt haben, sich mit der Analyse des Berichts konstruktiv-kritisch auseinandersetzen zu wollen, obwohl es sinnvoller gewesen wäre, wenn sie ihre Kenntnisse über Armutslagen im Rahmen der Beiratsarbeit in den Bericht hätten einbringen können.

Begründung:

In der Beschlussfassung des Antrags von CDU und FDP (Drs. 18/851 zu Drs. 18/635) heißt es:

- "3. Die Berichterstattung enthält auf Grundlage der Analyse zugleich zielgerichtete Handlungsempfehlungen. Die Berichte werden in enger

Kooperation mit einem Beraterkreis (wurde in Beirat geändert Drs.18/851) aus Kommunen, Kirchen, Wissenschaft, statistischem Landesamt und den Verbänden erstellt."

- "4. Inhalt dieser Handlungsempfehlungen sollen Vorschläge für Zielvereinbarungen sein, deren Erfüllung sich die Landesregierung zur Aufgabe setzen soll. Die Zielvereinbarungen sollen sich nicht nur an bundesweiten Pro-Kopf-Werten oder relativen Indikatoren orientieren, sondern durch die sozialräumliche Betrachtung eine regionale Evaluierbarkeit gewährleisten."

Da beide dieser beschlossenen Aufträge an die Landesregierung nicht bearbeitet wurden, ist der Landessozialbericht an die Landesregierung zurückzuüberweisen, mit der Aufforderung, die Beschlüsse des Landtages zügig umzusetzen.

Wiesbaden, 29. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir